

schaftlich fundiert, doch ohne wissenschaftlichen Anmerkungsteil (bei einem für die Schule gedachten Buch ein durchaus gerechtfertigter Verzicht), gibt das Buch jenen Überblick über die Reformation in einem Teil der Ostschweiz, der in den nächsten Jahren bei allerlei Gedächtnisfeiern gute Dienste leisten wird. Hervorgehoben sei die reiche, gut ausgewählte Illustration.

Die Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift muß auf einige Mängel hinweisen, die auch in einem nicht der Forschung, sondern der Schule dienenden Buch hätten vermieden werden können: S. 29: Ob man die beiden Kappelerkriege ein «Abenteuer» nennen kann, ist angesichts der politischen Verhältnisse und des Ernstes der reformatorischen Problematik doch mehr als fragwürdig. Das Zitat von Karl Barth über Zwingli wird der komplexen Situation beim Tod Zwinglis nicht gerecht. S. 31: Zwingli ging nicht nach Glarus, weil ihn «die damals herrschende akademische Theologie nicht befriedigte». Die Wahl kam ihm vielmehr überraschend; er hätte wohl lieber weiter den Studien obgelegen. Die Abwendung von der scholastischen Theologie erfolgte erst später. S. 56: Der Ausdruck «das hefte» im Bericht Kesslers über die Begegnung mit Luther bedeutet nicht «ein Büchlein», sondern selbstverständlich das «Heft», das heißt den Griff des Schwertes, im Unterschied zum «Knopf». Kessler schildert die aus vielen Abbildungen bekannte Haltung eines Ritters, wenn er saß und das Schwert vor sich hatte: eine Hand auf den Knopf gelegt, die andere den Griff umfassend. «Heft» im Sinne von «Büchlein» kommt erst im 18. Jahrhundert auf. «Das Büchlein», das heißt den hebräischen Psalter, hatte Luther nicht in der Hand, sondern es lag vor ihm auf dem Tisch. S. 63: «Die st.gallische Reformation war eine Volksbewegung wie nirgendwo sonst.» In Basel oder Schaffhausen war die Reformation noch viel ausgeprägter eine Volksbewegung als in St.Gallen. S. 74: Der aus der Sprache der Sportreportagen stammende, höchst vulgäre Ausdruck «Vadian machte das Rennen» (Wahl zum Bürgermeister) ist auch in einem modern sein wollenden Buch ganz fehl am Platz.

*Ernst Gerhard Rüschi, Abtwil*

*Garfield Alder, Die Tauf- und Kirchenfrage in Leben und Lehre des Samuel Heinrich Fröhlich, VDM, von Brugg, 1803–1857, Gründer der Gemeinschaft Evangelisch-Taufgesinnter (Neutäufer, Fröhlichianer, Nazarener, Apostolic Christian Church), Bern, Herbert Lang / Frankfurt, Peter Lang, 1976 (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie 29), 245 S., Paperback, Fr. 28.—.*

Der Gemeindepfarrer von Hauptwil beschäftigt sich mit der dortigen Freien Gemeinde. Wie ist sie entstanden? Er geht der Sache nach und stößt auf Fröhlich. Wer war dieser merkwürdige Mann? Was über ihn zu lesen ist, genügt dem Hauptwiler Pfarrer nicht. Er möchte mehr wissen, beginnt nach Quellen zu suchen und macht im Familienarchiv Fröhlich, im Aargau, im Elsaß und in den USA zum Teil überraschende Funde. Nur zum Schreiben findet er, obwohl Fritz Blanke und Ernst Staehelin ihn dazu ermuntern, als Gemeindepfarrer keine Zeit. Nach der Pensionierung..., sagt er sich, und kann es wahr machen. Er – Garfield Alder – leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Neutäuferturns.

Samuel Heinrich Fröhlich kam am 4. Juli 1803 in Brugg (Aargau) zur Welt. Daß er Theologie studieren würde, war für seine Eltern und damit auch für ihn eine ausgemachte Sache. In Zürich beeindruckte ihn Johannes Schulthess, in Basel Wilhelm Martin Leberecht de Wette. Dann aber erlebte er 1825 seine Bekehrung.

Dabei spielten Anregungen, die er in einem vom Herrnhutertum geprägten Studentenbibelkreis und aus Fénelons Büchern erhalten hatte, eine Rolle. 1826 durch das theologische Examen vorerst durchgefallen, wurde er ein Jahr darauf zwar ordiniert, aber wegen seines «mystischen Pietismus» ausdrücklich gerügt. Nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer in Feuerthalen (Zürich) und als Vikar in der ehemaligen Propstei Wagenhausen – er kam dabei mit dem Kreis um David Spleiss in Kontakt – wurde er 1828 Pfarrverweser in Leutwil (Aargau). Die Gemeinde befand sich in einem desolaten Zustand. Jetzt erwachte sie zu neuem Leben. Die Leute kamen, um Fröhlich zu hören, von weither. Hauskreise bildeten sich. Beides war wider Gesetz und Brauch, auch Fröhlichs Widerstand gegen die Abschaffung des Heidelberger Katechismus. Also entthob man ihn am 13. Oktober 1830 seines Amtes, gegen den ausdrücklichen Willen seiner Gemeinde. Der Entsetzte wurde gewahr, daß er in den Grundlagen von der Staatskirche abwich, vor allem im Taufverständnis. So, wie die Taufe praktiziert wurde, war sie in seinen Augen nicht viel mehr als ein Akt bürgerlicher Anerkennung der Geburt. Für ihn aber war sie das Siegel der Erwählung, bewußter Glaube also unabdingbare Voraussetzung. Er zog die Konsequenzen und ließ sich 1832 in Genf von Ami Bost taufen.

Bald darauf kehrte Fröhlich nach Leutwil zurück, diesmal als freier Evangelist. Er stand nun mit der «Baptist Continental Missionary Society» in London in Verbindung. Am Palmsonntag 1832 ließen sich 38 seiner ehemaligen Gemeindeglieder von ihm taufen. Das hatte seinen Ausschluß aus dem aargauischen Ministerium zur Folge. Fröhlich nahm nun mit Alttäufern in Langnau im Emmental Fühlung, aber ein Zusammenschluß kam nicht zustande. Schließlich fand er im Erwecktenkreis, der sich in Hauptwil (Thurgau) um die Fabrikantenfamilie Brunschweiler gebildet hatte, ein neues Tätigkeitsfeld. Es ist für den dort gepflegten Frömmigkeits- und Lebensstil typisch, daß Johann Joachim Brunschweiler seine Kinder und Angestellten zu «täglichem Bibellesen und Flehen um den heiligen Geist, zur Berufstreue, Sparsamkeit und Gebefreudigkeit» im Dienste des Reiches Gottes ermahnte (S. 54). Hier trat Fröhlich, nachdem er sich kurze Zeit in England aufgehalten hatte und in den Dienst der «Strict Baptist Church» getreten war, mit einer merklich radikalisierten Botschaft auf. Er war überzeugt und sprach es aus, daß eine Obrigkeit, die Menschen bloß um ihres Glaubens und Gewissens, nicht um krimineller Handlungen willen verfolge, antichristlich sei. Dabei berief er sich auf Luther und – wie das schon der frühe Berner Pietismus getan hatte – auf den Berner Synodus. Die Gemeinschaft, in der er nun wirkte, vollzog den Schritt zur Separation und konstituierte sich als «neue Kirche». Johann Adam Pupikofer, Diakon von Bischofszell und Schloßprediger in Hauptwil, trat ihr mit einer antitäuferischen Predigtreihe entgegen. Im Februar 1834 trieb der Pöbel eine Erbauungsversammlung in Gießenhausen auseinander. Anstatt die Rädelsführer einzustecken, spedierte die Regierung Fröhlich kurzerhand über die Grenze.

Fröhlich zog nun als wandernder Evangelist umher und gründete im Aargau, im Welschland (hier ohne bleibenden Erfolg), im Bernbiet und vor allem im Kanton Zürich neue Gemeinden. Deren Glieder rekrutierten sich vornehmlich aus einfacheren Schichten. Fröhlichs Polemik gegen die Staatskirche wurde jetzt zunehmend aggressiver («Ein Wort über das Verhältnis der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche und der Staatsreligion zum Evangelium Jesu Christi», 1834). Die Gegenseite reagierte auf ihre Weise: Im Aargau und in St. Gallen wurden Zwangstaufen vorgenommen. Fröhlich seinerseits war um scharfe Worte gegen ein derartig verbürgerlichtes Christentum nicht verlegen («Das Geheimnis der Gottseligkeit und das Geheimnis der Gottlosigkeit nach ihrem Wesen und Gegensatz zueinander», 1838

anonym erschienen). Im Aargau erwog man für den Fall, daß man seiner habhaft werden sollte, Fröhlichs Einweisung in die Irrenanstalt von Königsfelden, um ihm dort eine Behandlung angedeihen zu lassen, «welche geeignet wäre, seine wie es scheint etwas gestörten Geistesfunktionen wieder in einen geregelten Gang zu bringen, wie es für das Auftreten im gesellschaftlichen Leben notwendig ist» (S. 82). Es kam nicht so weit. Dafür entstanden Fröhlich in den eigenen Reihen Schwierigkeiten. Die Betonung der subjektiven Entscheidung zur Taufe hatte die Kehrseite, daß das Taufverständnis damit allen möglichen Schwankungen und Variationen preisgegeben war. So blieben der «neuen Kirche» interne Kämpfe um die reine Lehre und Abspaltungen nicht erspart, ja Fröhlich mußte es erleben, daß sich sogar seine Hauptwiler Gemeinde von ihm lossagte. Später schloß sie sich dem «Bund freier evangelischer Gemeinden» an.

Folgen für Fröhlichs Denken zeitigte diese Entwicklung nicht. Zu einer Revision seiner Tauflehre («Die Errettung des Menschen durch das Bad der Wiedergeburt und die Erneuerung des heiligen Geistes», 1847) war er nach all den ausgestandenen Kämpfen wohl nicht mehr in der Lage. Er hatte den «point of no return» bereits überschritten. Hinzu kam, daß ihn der zehnjährige Kampf um die bürgerliche Anerkennung seiner Ehe mit Susette geb. Brunschweiler auf seinem Weg weitertrieb. Man kann unmöglich ohne Teilnahme zur Kenntnis nehmen, welche Schikanen und Demütigungen von seiten weltlicher und kirchlicher Behörden dieses Paar deswegen über sich ergehen lassen mußte, und man kann es menschlich wohl verstehen, wenn auch exegetisch nicht teilen, daß Fröhlich schließlich zur Überzeugung gelangen konnte, die geheimnisvolle Zahl 666 des Tieres in Offenbarung 13 sei durch den Begriff der Tradition (griechisch *paradosis*) zu entschlüsseln. Das Recht, das ihnen in den Kantonen der Eidgenossenschaft vorenthalten blieb, fanden Samuel und Susette Fröhlich-Brunschweiler schließlich 1846 in Straßburg unter dem Code Napoléon. Dort, in Straßburg, verbrachte Fröhlich auch die letzten dreizehneinhalb Jahre seines Lebens. Unzählige Versammlungen in und um Straßburg und bis ins Badische hinein und eine immense Korrespondenz zehrten seine Lebenskraft auf. Ein Zusammengehen mit den Täufern im Elsaß und mit den Baptisten Johann Georg Onckens wies Fröhlich von der Hand. Er starb am 15. Januar 1857.

Für Fröhlich ist die Taufe nur als Glaubenstaufe zu verantworten. Nur wer zur Absage an den Teufel und zur bedingungslosen Übergabe an Christus bereit ist, wer glaubt, daß Christus ihn von der Sünde durch seinen Tod befreit, wer zum Kampf gegen Sünde, Teufel und Welt und zum Leiden entschlossen ist, darf sich taufen lassen (S. 70). Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie anerkennt, «daß wir nicht als Christen geboren werden» (S. 64), wenn sie sich als die «Versammlung und Gemeinschaft der Gläubigen und Geheiligten in Christo Jesu» versteht (S. 40). Die Staatskirchen dagegen sind «Leichname», «Huren», «Babel» und «Satans Schulen». Fröhlich hat ein Armensünderchristentum, das sich auf der unverdienten Gnade ausruht, mit beißender Schärfe bekämpft. Es ging ihm, mit Bonhoeffer zu sprechen, um die «teure Gnade». Es gibt keine Rechtfertigung ohne Gehorsam in der Heiligung, Glaubens- und Lebensgerechtigkeit gehören unlösbar zusammen (S. 176). Taufe ist Reinigung, der Getaufte *ist* der Sünde abgestorben (S. 106). So unrealistisch, wie sich das anhört, meinte es Fröhlich indessen gar nicht. Er prägte dafür ein sprechendes Bild: «Denket nur, wie ein Auge so reinlich ist und so empfindlich, daß es nicht ein Stäubchen leiden kann. Wir können es auch nicht ganz verhüten, daß nicht einmal uns etwas ins Auge kommt; aber wir ruhen auch nicht eher, bis es wieder heraus ist. Gerade so ist es mit dem Herzen der Kinder Gottes; es leidet nicht die geringste Unreinheit in sich» (S. 107). Wie Fröhlich neben die Glaubens- die

Lebensgerechtigkeit stellte, so neben das «Christus für uns» das «Christus in uns». Hier wie dort ging er in polemischer Überspitzung oft zu weit, so wenn er zeitweise unverhohlen den Lohn- und Verdienstgedanken vertrat, so auch wenn er das in ihm «denkende, wollende, redende und handelnde Prinzip oder Wesen oder Geist» (welch verräterische Sprache!) mit Christus schlechthin meinte identifizieren zu können (S. 120). Er visierte einen neuralgischen Punkt seines zeitgenössischen Christentums an, nur schoß er übers Ziel. Überlegter und überlegener ist da schon seine Stellungnahme zur Frage des Militärdienstes. Das Erbe des Täuferturns gab ihm auch dieses Problem auf. Persönlich neigte er zur Verweigerung (wozu er allerdings gar nie in die Lage kam), wollte aber daraus keine gesetzliche Vorschrift machen, sondern den Entscheid dem Gewissen jedes Christen überlassen. Sein Brief an Joachim Keller vom 22. Mai 1840 in dieser Frage, den Alder zurecht ein «Musterbeispiel seelsorgerlicher Beratung» nennt, zeigt Fröhlich von seiner besten Seite und läßt einen erahnen, was er hätte leisten können, wenn nicht Feindschaft sein Leben verbittert und seine Perspektive verzerrt hätte (S. 129–131). Eine solche Verzerrung liegt vor, wenn derselbe Fröhlich sich gegen Ende seines Lebens in der Rolle des Elias sah, der Christi Wiederkunft ankündigt und vorbereitet (S. 173).

Fröhlichs Wirkung reichte weit: Bis hin nach Ungarn, wo sich die «Nazarener» um seine Botschaft scharten und für ihren Glauben, vor allem auch wegen ihrer konsequenten Wehrdienstverweigerung tapfer litten, was Tolstoi tief beeindruckt hat (S. 175–180, 220f.), bis hin nach den USA auch, wohin Anhänger aus Langnau im Emmental, Ungarn und Schweinfurt auswanderten (S. 181–184). Eine andere Frage ist es, wie *tief* Fröhlichs Wirkung reichte, auch und gerade in den Kirchen seiner Heimat. (Bemerkenswert, wenn auch ohne historischen Zusammenhang, ist, daß später Emil Brunner, Eduard Thurneysen und Karl Barth auf der Leutwiler Kanzel gestanden haben und ein in ihrer Zeit und Umwelt allzu wohl eingesessenes Christentum aufzurütteln versuchten: S. 35, 202f., 217f.). Fröhlich ließ jegliche Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten vermissen (S. 170). So blieb seine Wirkung letzten Endes doch gering. So nahe er in der Tauffrage Schleiermacher stand, so weit war er zugleich von ihm entfernt, denn er, der «Eiferer» Fröhlich, hätte die Entscheidung über Kinder- oder Erwachsenentaufe nie der «christlichen Freiheit eines jeden Hauswesens» anheimstellen können, wie Schleiermacher sich das wünschte (S. 114–116).

Am Maßstab der Exklusivität gemessen war Fröhlich ein Sektierer. Er anerkannte keinen anderen Weg als den seinen. Im eifrigen Kampf um die Wahrheit übersah er, daß er gegen das Gebot der Liebe verstieß und damit die Wahrheit, die er vertrat, kompromittierte. Alle seine Beteuerungen, gerade sein prophetisches Richten sei ein Beweis der Liebe gegen die sonst Verlorenen, helfen da nichts. Aber er war an diesem vergifteten Klima nicht allein schuld. Die Kirche seiner Tage hätte gut daran getan, sich nicht durch das Etikett «Schwärmer» von einer echt evangelischen, befreienden Antwort auf seine Kritik zu dispensieren.

Auch wenn die heutigen Probleme um die Taufe und das Verhältnis von Kirche und Staat sich im Vergleich zu Fröhlichs Zeit verschoben haben, so ist Alders Buch doch von aktueller Bedeutung. Es ist aber auch – und das ist hier vor allem herauszustellen – ein schönes Zeugnis solider historischer und theologischer Arbeit. Ein reifes Werk, überdies ein Buch, das man gern liest und das einem ehemaligen Schüler Paul Wernles alle Ehre macht. Alder steht seinem «Helden» nicht teilnahmslos, aber auch nicht kritiklos gegenüber. Gewiß bleiben Fragen und Wünsche offen. So fragt man sich, von welchen materiellen Mitteln Fröhlich denn eigentlich gelebt habe, so wünscht man sich hier und dort einen etwas durchsichtigeren

Aufbau, so wäre man froh (S. 165 zum Beispiel), gleich zu vernehmen, *wer* der vorher meines Wissens nicht eingeführte Verfasser von «Sektentum und Separatismus in Elsaß-Lothringen» ist (A. Froehlich), so wäre es zu begrüßen, wenn das wertvolle Buch auch bei sorgfältigster Behandlung nicht gleich aus dem Leim gehen würde (was dem Verlag anzulasten ist). Aber das sind Dinge, die aufs Ganze gesehen nicht so sehr ins Gewicht fallen.

*Rudolf Dellsperger, Toffen/Bern*

*Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Band III: Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger, Wien/Köln/Graz, Hermann Böhlaus Nachf., 1977, 647 S., Abb., DM 88.—.*

Der dritte Band dieser monumentalen, auf fünf Bände angelegten Geschichte Vorarlbergs befaßt sich mit dem 16. und dem 17. Jahrhundert, genauer mit dem Zeitraum zwischen 1518 und 1718.

Diese Epoche begann mit dem Ende der Montforter-Herrschaft in Vorarlberg sowie der Einigung Vorarlbergs unter der Landeshoheit von Habsburg-Österreich. Am Ende dieser Zeitspanne war durch die Schuld der Habsburger und der Emser ein Teil dem Lande verlorengegangen, indem durch den Verkauf der Herrschaften Vaduz und Schellenberg das reichsunmittelbare Fürstentum Liechtenstein entstand. Der Untertitel zu diesem dritten Band sowie eine Übersicht über die Kapiteleinteilung zeigen von Anfang an, welche historiographischen Komponenten hier überwiegen. Die einundzwanzig Kapitel befassen sich nämlich vorwiegend mit den Herrschaftsverhältnissen, dem Bauernkrieg, den Beziehungen zu den Eidgenossen, den drei rätischen Bünden und der Bodenseegegend, der Lage während und nach dem Dreißigjährigen Krieg, den Landständen, der demokratischen Bewegung, der Entwicklung des Gerichtswesens und der Gemeinden. Demgegenüber ist «Vorarlbergs Anteil am Geistesleben vor dem Dreißigjährigen Krieg» nur ein kurzes Kapitel von wenigen Seiten gewidmet, und die Kirchen- oder die Schulgeschichte haben vollends keine eigenen Abschnitte erhalten. Man könnte sich auch eine eingehendere Darstellung der Verkehrs- und Handelsgeschichte vorstellen. Um so mehr bietet der Verfasser dort, wo offenbar seine Stärke liegt, nämlich bei der Schilderung der politischen Entwicklung, der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Die Anmerkungen, denen mehr als ein Drittel des Buches eingeräumt wird, bilden daher nicht nur Belege, sondern auch Ergänzungen und Erläuterungen zum Text und enthalten auch Quellenstücke. Bilgeris Darstellung beruht nämlich auf einer umfassenden Verwertung von in- und ausländischen Quellen und einer beeindruckenden Literaturkenntnis.

Im Anmerkungsteil finden sich auch die Auseinandersetzungen mit den Ansichten anderer Verfasser. Wer mit der Geschichte Vorarlbergs während dieses Zeitraumes oder mit Fragen der damaligen Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte nicht selber sehr gut vertraut ist, wird es schwer haben, darüber zu befinden, inwiefern Bilgeris negative Beurteilung der regierenden Habsburger und der Mächtigen im Lande, vor allem der Emser (Hohenemser), zu Recht besteht. Ein Gleiches gilt etwa in bezug auf die eher positive Beurteilung der Landstände. Man denke etwa an den Bauernkrieg von 1525. Angesichts der Tatsache, daß die mannigfachen Kongresse und Schriften im Zusammenhang mit dem 450-Jahr-Jubiläum dieses Ereignisses keineswegs einen Konsens der Beurteilung verschiedener Fragen erreichten, wird man sich wohl davor hüten müssen, den Thesen eines einzigen Verfassers vorbehaltlos zuzustimmen.